
Name, Vorname/Firma

PLZ, Ort, Straße

selbstständig

Beruf/Gewerbe (nur bei Selbstständigen)

Vollmacht zur Antragstellung auf
 Zulassung/Umschreibung eines Kraftfahrzeuges **Zuteilung Kurzzeitkennzeichen**
sowie Händlererklärung

Ich bevollmächtige hiermit _____
für mich/uns und in meinem/unserem Namen folgende Zulassung/Umschreibung zu beantragen:

Fahrzeughersteller

(Wunsch-) Kennzeichen

Fahrzeug-Ident.-Nummer

eVB Nummer:

(elektronische Vers. Bestätigung)

X _____
Unterschrift des Vollmachtgebers

Angaben zur Besteuerung

Anhänger-Zuschlag

Steuerentrichtung

- jährlich
 halbjährlich
 vierteljährlich

einheitlicher Steuertermin

--	--	--	--

Steuerbefreiung

- Abfallbeseitigung
 Feuerwehr, Katastrophenschutz
 Linien-/Schülerverkehr
 Land-/Forstwirtschaft
 Schwerbehinderte

grünes Kennzeichen

Bei natürlichen Personen: Personalausweis oder Pass ist beigelegt.
 Bei Firmen: Auszug über die Eintragung im Handelsregister/Gewerbeanmeldung ist beigelegt.

Ggf. zur Vollmacht vom Kraftfahrzeughalter zu beachten:

Bei minderjährigen Antragstellern (unter 18 Jahren) muss Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorliegen.

Als gesetzlicher Vertreter (Eltern, Vater, Mutter, Vormund) sind wir/bin ich mit der Zulassung einverstanden.

Unterschrift

Unterschrift

Händlererklärung
(bei Zulassung auf und durch Kfz-Händler)

Betr.: Krad – PKW – Kombi – KOM – LKW – S.-Kfz. – Zgm. – Anh. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Fabrikat: _____

Fahrzeug-Ident.-Nr. _____

Kennzeichen: _____

Bezug: Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr Rheinland-Pfalz vom 06.03.1974
 – IV/8 – 125/11/00 – 596/74

Es wird bestätigt, dass die technischen Daten an dem oben bezeichneten Fahrzeug mit den Eintragungen in der
 Zul.Besch.-Teil-2 Nr. _____

übereinstimmen. Veränderungen an der Fahrzeug-Ident.-Nr. sind nicht festgestellt worden. Das Fahrzeug weist auch sonst gegenüber dem bei Erteilung der
 Betriebserlaubnis vorhandenen Zustand keine Veränderung von Teilen auf, deren Beschaffenheit vorgeschrieben ist oder deren Betrieb andere
 Verkehrsteilnehmer gefährden kann; es ist in verkehrssicherem Zustand. Die Anbringung der zugeteilten Kennzeichenschilder erfolgt ordnungsgemäß
 (§ 60/2 StVZO).

Ich verpflichte mich, das Land Rheinland-Pfalz und den Eifelkreis Bitburg-Prüm von jeglichen Schadenersatzansprüchen freizustellen, die daraus entstehen
 können, dass obige Angaben unrichtig sind.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Firmeninhabers oder einer zu seiner Vertretung
bestimmten Person und Firmenstempel

Für Sie als bevollmächtigte Person bedeutet das:

- Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt erst dann, wenn Sie auch eine Einzugsermächtigung des Kfz-Halters vorgelegt haben.
- Außerdem müssen Sie ab dem 01.01.2005 nachweisen, dass der Kfz-Halter sein Einverständnis erteilt hat, Ihnen seine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (insbesondere bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände) bekannt zu geben. Es muss daher entweder der Vordruck „Vollmacht“ oder ein inhaltsgleiches Dokument verwendet werden.
- Ausnahmen von der Pflicht zur Einzugsermächtigung:

Für Fahrzeuge, die nicht zulassungspflichtig, aber kennzeichenpflichtig sind (z.B.: Leichtkrafträder, Arbeitsmaschinen, Sportanhänger) ist eine Bankeinzugsermächtigung entbehrlich! Kfz-Halter, denen es nicht möglich ist, ein Girokonto zu führen oder deren Fahrzeug von der KraftSt befreit ist, beantragen beim Zollamt eine entsprechende Bestätigung (sog. Härtefallbescheinigung) und legen diese der Zulassungsbehörde vor. Diese Härtefallbescheinigung kann sowohl bei der zuständigen Kraftfahrzeugsteuerstelle als auch bei der Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) des jeweiligen Wohnsitz-Zollamtes beantragt werden.

- Seit dem 20.12.2006 ist das Landesgesetz über die Entrichtung rückständiger Kosten im Verfahren der Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr in Kraft, wonach der Fahrzeughalter seine offenen Auslagen gegenüber der Zulassungsbehörde begleichen muss, bevor er für ein anderes Fahrzeug eine Zulassung erhalten kann. Für den Fall, dass der Antrag auf Zulassung eines Fahrzeuges durch Dritte erfolgen soll, bin ich damit einverstanden, dass die Zulassungsbehörde dem/der Bevollmächtigten die Kostenrückstände aus vorangegangenen Zulassungsverfahren mitteilen darf.
- Für die verkehrsrechtliche Zulassung Ihres Fahrzeuges ist die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer seit dem 1. Juli 2009 gesetzlich vorgeschrieben. Hierzu muss bei der Zulassung ein ausgefülltes und im Original vom Kontoinhaber unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vorgelegt werden.
- Die für unseren Zulassungsbezirk zuständige Kfz-Steuerstelle ist das Hauptzollamt Ulm, Nebenstelle Ravensburg. Tel.: 0731/9648-0, Email: poststelle.hza-ulm@zoll.bund.de